

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

8

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 20. Februar 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Foto: aerogondo/istock/thinkstock

**Nächste Gemeinderats-
sitzung am 24. Februar 2026**



Foto: Sydney James/DigitalVision/thinkstock

**Junge LandFrauen
Wimsheim:
Werkstatt & Würze
am Freitag, 20. März 2026,
um 19:00 Uhr
Anmeldeschluss ist der
28. Februar 2026**



Foto: Tippapatt/istock/Getty Images Plus

**Terminbuchungen über
www.wimsheim.de**



Foto: Moon Safari/Getty Images Plus

**Folgen Sie uns auf Instagram
[gemeindewimsheim](https://www.instagram.com/gemeindewimsheim)**

ACHTSAMKEITS WORKSHOP ZUM WELTFRAUENTAG

self & care

Julia Zeller

Easy Yoga für die
bewegte Alltagspause

Süßstoff Patisserie

Wohlfühlfrühstück

Landfrauen

Handpeeling



8. MÄRZ
2026

ALTE SCHULE
WIMSHEIM

BEGINN 10 UHR
ENDE 13 UHR

Vorverkauf: Süßstoff Patisserie | Wimsheim
www.suessstoff-patisserie.de
wimsheim@landfrauen-enzkreis.info

Vorverkauf 40 €
Landfrauen 38 €
inkl. Wohlfühl Frühstück

Land Frauen
LandFrauen Wimsheim



Einladung Achtsamkeits Workshop zum Weltfrauentag

Plakat: LandFrauen Wimsheim

Rückblick Rathaussturm

Beim traditionellen Rathaussturm übernahmen die Maskenträger am Faschingssamstag symbolisch das Regiment – und verwandelten den Rathausplatz in ein närrisches Schlachtfeld voller Humor, Wortwitz und ausgelassener Heiterkeit.

Ein frisch aufgerichteter Narrenbaum, erwartungsfrohe Zuschauer und fröstelnde Gardenmädchen bildeten die Kulisse für die närrische Machtübernahme. Selbst Regenschauer konnten die zahlreichen Schaulustigen nicht davon abhalten, dem bunten Spektakel beizuwohnen.

Danke an Georg Kost/infopress24.de für die Unterstützung mit Text und Bildern



Mit der symbolischen Schlüsselübergabe überlässt Bürgermeister Mario Weisbrich (rechts) das Feld den Narren um Präsident Andy Hummel (links daneben), um sich selbst als Gastronom zu versuchen. Fotos: Georg Kost/infopress24.de



Foto: Privat



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Wahlgebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Friolzheimer Straße	Ev. Gemeindehaus, Kirchgasse 7, 71299 Wimsheim
001-02	Wahlgebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Friolzheimer Straße	Hagenschießhalle, Mühlweg 4, 71299 Wimsheim

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere

Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wimsheim, 11.02.2026

Die Gemeindebehörde



Mario Weisbrich
Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder, 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13
Yvonne Wolfinger, 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zahlungsverkehr und Beitreibung

Stella Götz, 9427 - 16
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Hannes Früh
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim
0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kita@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
RKH Care Team	0800 – 7542273
Notruf & Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker,
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage
09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart -
Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.
Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirks-schornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger,
Buchenweg 42, 75228 Ispringen,
Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiensheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz,
Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirks-schornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Am Dienstag, 24.02.2026 um 17.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses im Zuge der am 22.03.2026 stattfindenden Bürgermeisterwahl im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Themen:

1. Entscheidung über die Zulassung der eingegangenen Bewerbung(en)
2. Festlegung des Ablaufes einer möglichen Bewerbungsvorstellung
3. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24. Februar 2026

EINLADUNG

zu der am Dienstag, 24. Februar 2026, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Januar 2026
2. Ehrung von Blutspendern
3. Bebauungsplan „Breitloh IV“
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans
 - Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
4. Baugesuche
 - 4.1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Reuchlinstraße 22, Flst. 6191
- Neubau Wohnhaus mit 2 WE, Doppelgarage und zwei Stellplätzen
5. Friedhof
 - Beauftragung zur Erstellung eines Friedhofskonzept
6. Annahme von Spenden durch die Gemeinde
 - Beschluss nach § 78 (4) GemO
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Einwohnerfrageviertelstunde

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Wimsheim, 16. Februar 2026

gez.

Mario Weisbrich

Bürgermeister



Die Gemeinde Wimsheim (ca. 2.950 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre 7-gruppige Kindertagesstätte

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Die Kindertagesstätte betreut, in zwei Krippen- und fünf Kindergartengruppen, Kinder ab dem 1. Geburtstag bis zum Schuleintritt. Eine weitere Kindergartengruppe ist aktuell im Ausbau.

Was wir uns wünschen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in mit staatlicher Anerkennung oder pädagogische Fachkraft gem. § 7 KiTaG
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Freude an eigenständigem und verantwortungsvollem Arbeiten
- Kommunikationsstärke und Sozialkompetenz im Umgang mit Kindern, Eltern und dem Team
- Interesse an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- und natürlich Freude an der Arbeit mit Kindern

Was wir Ihnen bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD-SuE
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (betriebliche Altersversorgung, Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung)
- Betriebliche Benefits wie Gesundheits- und Guthabenkarte
- nach Absprache: Möglichkeit zur teilweisen Ableistung der Verfügungszeit zu Hause
- eine freundliche und wertschätzende Atmosphäre im Team
- ein modernes Arbeitsumfeld und die Möglichkeit zur fachlichen Weiterbildung
- Teilnahme am Jobradprojekt

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an bewerbung@wimsheim.de oder schriftlich an die Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Selbonne unter der Tel.-Nr. 07044/41773.

Bitte senden Sie uns im Falle einer Papierbewerbung nur Kopien ohne Plastikhüllen o. Ä., da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet. Sollten Sie eine Rücksendung wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Briefwahl für die Bürgermeisterwahl am 22.03.2026 und ggf. Stichwahl am 12.04.2026 beantragen

Der Versand der Wahlbenachrichtigungen für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 22.03.2026 und ggf. der Stichwahl am Sonntag, den 12.04.2026, hat begonnen, so dass Sie diese, sofern sie Ihnen noch nicht vorliegt, in den nächsten Tagen im Briefkasten haben müssten.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl am 22.03.2026, erst ab dem 09.03.2026 an Sie versandt werden können.

Wahlscheine können neben den herkömmlichen Beantragungsarten (persönlich oder schriftlich) auch auf unserer Homepage, www.wimsheim.de, beantragt werden. **Bitte beachten Sie, dass Sie sowohl online, als auch auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Möglichkeit haben, die Briefwahl für eine / beide Wahltermine zu beantragen (siehe Abbildung).** Sofern Sie die Beantragung der Briefwahl auch für die Stichwahl ausgewählt haben, erhalten Sie den Wahlschein im Fall einer Stichwahl automatisch.

Abbildung Wahlbenachrichtigung:

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen	
☐ für mich ☐ als Vertreterin/Vertreter für die auf der Vorderseite genannte Person Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung liegt ich diesem Antrag bei / wird mit diesem Formular (siehe unten) erteilt.	 Wahlscheinantrag für Mobilgeräte
☐ für die Wahl am 22.03.2026 und die eventuelle Stichwahl am 12.04.2026 ☐ nur für die Wahl am 22.03.2026	☐ nur für eine Stichwahl am 12.04.2026
Die Unterlagen: ☐ sollen an meine auf der Vorderseite genannte Wohnanschrift geschickt werden. ☐ sollen ab _____ an folgende Anschrift geschickt werden: Familienname, Vorname, evtl. „Jr.“ oder „Hr.“ oder Vaters/ Vatersbruder Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat ☐ werden abgeholt.	Die Unterlagen: ☐ sollen an meine auf der Vorderseite genannte Wohnanschrift geschickt werden. ☐ sollen ab _____ an folgende Anschrift geschickt werden: Familienname, Vorname, evtl. „Jr.“ oder „Hr.“ oder Vaters/ Vatersbruder Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat ☐ werden abgeholt.
Datum _____ Unterschrift des/des Wahlberechtigten oder - bei Vertretung - des/des Bevollmächtigten _____	Geburtsdatum _____

Abbildung über Online-Link:

Antrag eingrenzen

* Pflichtfelder

Ich beantrage die Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen *	
☒	für die Bürgermeisterwahl am 22.03.2026 und für die eventuelle Stichwahl am 12.04.2026
☐	nur für die Bürgermeisterwahl am 22.03.2026

Beim Aufruf des Online-Links in der Beantragungsmaske erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Bitte versuchen Sie die Antragsstellung unter Angaben der richtigen Daten erneut.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich gerne, per Mail an buergeramt@wimsheim.de oder telefonisch unter der Nummer 07044/9427-13, an uns wenden.

Ihr Bürgeramt der Gemeinde Wimsheim

Einseitige Sperrung der Wurmberger Straße im Zuge des Breitbandausbaus

Im Zuge des Breitbandausbaus muss die Wurmberger Straße ab der Hausnummer 38 bis zur Nummer 44 einseitig gesperrt werden.

Voraussichtliche Dauer der einseitigen Sperrung: vom 23.02.2026 bis 06.03.2026

In dieser Zeit wird der Verkehr durch eine mobile Ampelanlage geregelt.

Wir bitten um Verständnis und Rücksichtnahme auf die Fußgänger während der Bauarbeiten.

Vielen Dank für Ihre Geduld!



Verkehrszeichenplan

Rentenangelegenheiten

Zusatzbeitrag

Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente

Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Informationen

Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

Am 24. Februar Frau Ursula Morell zum 75. Geburtstag

Dazu gelten ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Unsere neuen Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

Montag, 23. Februar 2026

Beginn 19:00 Uhr

Gesamtübung

Dienstag, 24. Februar 2026

Beginn 19:00 Uhr

Sanitärergruppe – Übung

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

„Enzkreis erleben“ – Kinderangebot am Samstag, 28. Februar: Birding mit dem BUND

STRAUBENHARDT. Zum Vogelbeobachten, auch „Birding“ genannt, lädt der Ortsverband Straubenhardt des BUND am Samstag, 28. Februar, Vogel-interessierte Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren ein. Gemeinsam mit Britta und Klaus Faaß dürfen sie mit einem Spektiv sowie eigenen Ferngläsern nach Vögeln Ausschau halten und lernen so den Umgang damit. Die gesehenen Vogelarten werden anschließend in eine Liste eingetragen und die eine oder andere Art den Kindern etwas genauer vorgestellt. Treffpunkt für die zweistündige, kostenlose Exkursion ist um 10 Uhr beim Waldspielplatz in Langenalb. Die jungen Vogelbeobachter benötigen ein Vesper, Getränk und Sitzunterlage und sollten der Witterung angepasste Kleidung mit warmen und wasserdichten Schuhen tragen. Anmeldungen nehmen Britta und Klaus Faaß direkt per E-Mail an bebriklau@gmx.de entgegen.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/ Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Energieberatung im Rathaus Mönshheim



Am Montag, den 02. März 2026 steht Ihnen von 15-17 Uhr im Rathaus Mönshheim im Besprechungszimmer (1. OG) eine kompetente und unabhängige Energieberaterin der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH kostenlos zur Verfügung.

Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen, einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Typische Beratungsinhalte sind bei Hausbesitzern oft die Möglichkeiten eines Heizungswechsels, die Gebäudedämmung oder auch die Beratung zu Fördermitteln. Zudem können Sie Unterstützung beim Angebotsvergleich erhalten und Informationen, worauf beim Neubau von energiesparenden Gebäuden zu achten ist. Selbstverständlich sind auch Mieter/innen herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparungsmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch bspw. Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten. Für die Beratung ist es hilfreich, aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.

Sie können selbstverständlich auch einen Beratungstermin in der keep gGmbH im Volksbankhaus oder jedem anderen Beratungsstandort buchen. Die Buchung von Beratungsterminen ist online über die Homepage der keep gGmbH: www.keep-energieagentur.de oder von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter 07231 308 6868 möglich.

Kontakt

keep

**Klimaschutz- und Energieagentur
Enzkreis Pforzheim**

Zerrennerstr. 28, 75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 308 6868

info@keep-energieagentur.de

www.keep-energieagentur.de



Jetzt anmelden: Lernzirkel „Trinken ist wichtig – trink richtig“ für Schulen

ENZKREIS. Für Schulklassen der Stufe 3 und 4 der Grundschulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Enzkreis und Pforzheim bietet das Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Enzkreis auch in diesem Jahr einen Lernzirkel an. Im Zeitraum 14. April bis 22. Mai wird sich in der Eingangshalle des Landratsamtes, Zähringerallee 3, in Pforzheim vormittags von 9 bis 11 Uhr alles um das Thema Getränke drehen. Unter dem Motto „Trinken ist wichtig – trink richtig“ können sich die Schulkinder an verschiedenen Lernstationen das Thema mit allen Sinnen erarbeiten. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt Enzkreis ab sofort bis zum 16. März per E-Mail an forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de gerne entgegen.



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus



Mehr Überlebenschancen bei Herzstillstand

Ersthelfer-App „Region der Lebensretter“ startet in Pforzheim und dem Enzkreis

Die Ersthelfer-App „Region der Lebensretter“ ist ab sofort auch in Pforzheim und dem Enzkreis im Einsatz. Ziel des Systems ist es, bei einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand medizinisch geschulte Ersthelfende in der Nähe des Notfallortes schnell zu alarmieren und so die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken. Der offizielle Start der App wurde dabei ganz bewusst auf den 11. Februar, den Europäischen Tag des Notrufs 112, gelegt, da dieser Tag europaweit auf die Bedeutung schneller Notrufabsetzung, funktionierender Leitstellenstrukturen und einer lückenlosen Rettungskette aufmerksam macht. Diese bilden zentrale Elemente des neuen Ersthelfersystems. In den vergangenen Wochen lief die App bereits im Testbetrieb, bei dem die Alarmierungen zuverlässig funktioniert haben und die Ersthelfenden schnell erreicht wurden. Der Herz-Kreislauf-Stillstand ist weltweit eine der häufigsten Todesursachen. Jährlich ereignen sich deutschlandweit mehr als 50.000 Fälle, in denen nur etwa zehn Prozent der Betroffenen überleben. Würde in mehr Fällen sofort mit Wiederbelebensmaßnahmen begonnen, ließe sich diese Quote mehr als verdoppeln. Denn meist dauert es mehrere Minuten, bis der Rettungsdienst eintrifft – bereits nach kurzer Zeit ohne Sauerstoff drohen aber schwere und irreversible Hirnschäden. „Diese Minuten entscheiden über Leben und Tod“, betont Prof. Dr. Wolfgang Kramer, Präsident des DRK-Kreisverbands Pforzheim-Enzkreis e.V. und Landesarzt des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg e.V. „Mit unseren Breitenausbildungen und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vor Ort arbeiten wir seit Jahren daran, die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken. Mit der App ‚Region der Lebensretter‘ gehen wir nun den nächsten konsequenten Schritt, um noch schneller qualifizierte Hilfe zum Patienten zu bringen.“

So funktioniert das System

Geht bei der zuständigen Integrierten Leitstelle Pforzheim als zentraler Anlaufstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ein Notruf wegen eines vermuteten Herzstillstands ein, wird nicht nur der Rettungsdienst alarmiert. Zeitgleich sendet die Leitstelle über die App einen Hilferuf an registrierte medizinisch geschulte Ersthelfende, die sich in der Nähe des Notfallortes befinden. Diese können häufig bereits wenige Minuten nach dem Notruf mit lebensrettenden Maßnahmen beginnen. Der Ersthelfende ist damit ein wichtiges Bindeglied zwischen der Laien-Reanimation und dem professionellen Rettungsdienst.

„Mit der Einführung der Ersthelfer-App stärken wir den Bevölkerungsschutz und erhöhen die Sicherheit für die Menschen in unserer Stadt und im Enzkreis“, betont Oberbürgermeister Peter Boch. „Schnelle Hilfe kann im Ernstfall den entscheidenden Unterschied machen.“

Gemeinsam für mehr Überleben

Beteiligt an der Einführung des Systems sind der DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V., die Stadt Pforzheim und der Enzkreis. Der DRK-Kreisverband trägt dabei 50 Prozent der Kosten, während Stadt und Enzkreis die andere Hälfte gemeinsam finanzieren. „Die App ‚Region der Lebensretter‘ ergänzt die bestehenden Rettungsdienststrukturen sinnvoll“, sagt Herbert Mann, Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreis-

verbands. „Jede Minute zählt – und jede früh begonnene Wiederbelebung erhöht die Überlebenschance erheblich. Vom Sanitätshelfer bis zum Notfallsanitäter engagieren sich Einsatzkräfte des Roten Kreuzes und aller beteiligten Hilfsorganisationen für dieses lebensrettende System.“ Und Sebastian Fischer, Leitender Branddirektor sowie Leiter der Feuerwehr Pforzheim, betont: „Ausgebildete Ersthelfende können, wie auch rettungsdienstlich qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehren, die kritische Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes entscheidend überbrücken. Mit der App erreichen wir qualifizierte Helferinnen und Helfer dort, wo sie gerade sind – schnell, gezielt und zuverlässig.“ Auch der Enzkreis unterstützt das Projekt ausdrücklich. Die Einführung der Ersthelfer-App ist ein wichtiger Schritt für eine moderne und leistungsfähige Notfallversorgung“, erklärt Landrat Bastian Rosenau. Kreisbrandmeister Carsten Sorg ergänzt: „Dass Stadt, Landkreis, Feuerwehr und Hilfsorganisationen hier eng zusammenarbeiten, kommt unmittelbar den Menschen in der Region zugute.“

Registrierung als Ersthelfer möglich

Aktuell sind in Pforzheim und im Enzkreis bereits über 320 Ersthelfende registriert. Wer sich ebenfalls engagieren möchte und die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, kann sich die App „Region der Lebensretter“ herunterladen und dort registrieren. Voraussetzung ist mindestens eine medizinische Ausbildung auf dem Niveau eines Sanitätshelfers. Bei Fragen steht das Projektteam unter pforzheim@regionderlebensretter.de zur Verfügung.

Soziales

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Begegnungscafé für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Im Begegnungscafé treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation.

Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Geschulte Trauerbegleiter moderieren die Gespräche. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten. Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben, oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 24. Februar 2026 sowie am 10. und 24. März 2026 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stühle“, Mühlacker. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

ENZKREIS. Themenabend „Deine Grenzen sind auch meine Grenzen“ mit Anita Hanisch

Wie können wir unsere Kinder dabei unterstützen, Grenzen wahrzunehmen, auszudrücken oder zu akzeptieren? Impulsvortrag und Gespräch rund um das Thema Grenzen für alle interessierten Eltern.

Termin: Donnerstag, 5. März 2026, 19:30 - 21:00 Uhr im Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über die Schillerstraße. Anmeldung bitte per E-Mail an: beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter 07041 8974 5101

Dienstag, 24. Februar, 17 Uhr
im RKH Krankenhaus Neuenbürg:



Und täglich schmerzt die Schulter – konservative und operative Therapiemöglichkeiten

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Schmerzen im Schulterbereich sind häufig und können auf verschiedene Ursachen und Erkrankungen zurückzuführen sein. Bei jüngeren Menschen resultieren die Beschwerden meist aus einem Unfall oder einer sportlichen bzw. beruflichen Überlastung der Sehnen, Bänder und Muskulatur. Bei älteren Personen werden häufiger degenerative Veränderungen als Ursache festgestellt. Eine häufige Ursache ist die Schulterarthrose, bei der die Knorpeloberflächen, die die Gelenkpartner überziehen, geschädigt sind. Typische Symptome sind Bewegungseinschränkungen, Schmerzen bei Belastung, nachts und in fortgeschrittenen Stadien auch in Ruhe.

Liegt eine Schädigung der Knorpelflächen vor, handelt es sich um eine Arthrose. Oft sind zusätzlich Sehnen oder die Muskulatur betroffen. Vor der Wahl der passenden Therapie steht eine ausführliche Diagnose. Die umfassende Untersuchung in Verbindung mit bildgebenden Verfahren wie Ultraschall oder MRT liefert entscheidende Hinweise auf die Schädigung des Gelenks und erleichtert die Auswahl des geeigneten Therapieverfahrens.

Die Behandlung der Schulterarthrose richtet sich nach dem Schweregrad der Arthrose, dem Alter sowie den körperlichen Anforderungen der betroffenen Person. Sie kann sowohl konservativ als auch operativ erfolgen. Wenn konservative Maßnahmen wie Physiotherapie, Elektrotherapie und medikamentöse Behandlungen nicht erfolgreich sind, kann ein operativer Eingriff mit guten Erfolgsaussichten in Betracht gezogen werden.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 24. Februar um 17 Uhr im Vortragsraum des RKH Krankenhauses Neuenbürg spricht Dr. Marc-Alexander Heder, Ärztlicher Direktor des Zentrums für operative Medizin am RKH Krankenhaus Neuenbürg, über degenerative Schultererkrankungen, die konservativen und operativen Behandlungsmöglichkeiten. Um teilnehmen zu können, ist unter der Telefonnummer 07082-796-52836 eine verbindliche Anmeldung nötig. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

Elterngeld und Elternzeit, das sollten Sie wissen



Kostenloser Online-Vortrag

Mittwoch, 11.03.2026, 18.30 Uhr

Informationen für Schwangere und werdende Eltern zu sozial- und familienrechtlichen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Wir informieren über die Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld und andere staatliche Leistungen.

Daniela Dahms, Dipl. Pädagogin, pro familia Pforzheim
Cristina Barresi-Scheydt, Bachelor of Arts Soziale Arbeit, pro familia Pforzheim

pro familia Beratungsstelle, Parkstr. 19-21,
75175 Pforzheim, 07231 607586-0

pforzheim@profamilia.de

Verbindliche Anmeldung mit E-Mail-Adresse unter
pforzheim@profamilia.de oder 07231 607586-0

Sie erhalten den Zugangslink zur Veranstaltung einige Tage vor der Veranstaltung.

Anmeldeschluss: 04.03.2026